

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 354-2 "Frankefelde West"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 beschlossen:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09.02.1995 mit Beschluss-Nr. 048-10 (II) 95 für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Nordgrenze der Niendorfer Straße, die Ostgrenze des Diesdorfer Grasewegs, die Ostgrenze der Halberstädter Chaussee und die Südgrenze der Bebelstraße,
 - im Osten durch die Westgrenze der Straße Frankefelde,
 - im Süden durch die Nordgrenze der Straße Frankefelde und die Nordgrenze der Adolf-Jentzen-Straße,
 - im Westen durch die Ostgrenze der Halberstädter Chaussee bis zum Schnittpunkt mit der Ostgrenze des Flurstückes 10290 (Flur 604, Schwarzer Weg), von dort durch eine bis zur Nordgrenze der Amtsgartenstraße verlaufende Linie, die Nordgrenze der Amtsgartenstraße, die Ostgrenze und die Nordgrenze (teilweise) des Flurstückes 122/56 (Flur 602), die Ostgrenze des Flurstückes 56/22 (Flur 602), die Südgrenze von Lüttgen-Ottersleben und die Westgrenze des Flurstückes 10067 (Flur 602) und deren Verlängerung über die angrenzenden Straßen in nördliche und südliche Richtung.

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 354-2 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 13.04.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel